

Input Vernachlässigung- runder Tisch Kinderschutz- 14.4.2018

Kindervernachlässigung Erkennen- Beurteilen Handeln (Auszüge Internet und Broschüren)

Definition:

Vernachlässigung, das ständige und/oder wiederholte Unterlassen fürsorglichen Verhaltens seitens der sorgeberechtigten Erwachsenen/Eltern; eine Mangelversorgung u.a. in Bezug auf Ernährung, Körperhygiene, gesundheitliche Versorgung ebenso wie in Bezug auf kognitive Förderung und emotionale Versorgung. Existentiell bedroht durch Verhungern und/oder Verdursten sind v.a. Säuglinge und Kleinkinder. Weitere Folgeerscheinungen von Vernachlässigung können alle psychopathologischen Störungsbilder ([Deprivation, psychische](#); [Depression](#), [Sucht](#), [Gewalt](#)) ebenso wie (psycho-)somatische Erkrankungen und ernährungsbedingte Entwicklungsstörungen sein. Mit der modernen Kleinkindforschung sind die Bedeutung von Bindung ([Bindungsforschung](#)) und die gravierenden Folgen vernachlässigender Eltern-Kind-Beziehungen ([Familie](#)) evident geworden, deren Folgen bis ins Erwachsenenalter reichen ([Säuglingsforschung](#), [Kinderpsychologie](#)). In der Psychotraumaforschung und -therapie nimmt mittlerweile die Bedeutung von Vernachlässigung (und Misshandlung) von Kindern einen hohen Stellenwert ein. 5-10% aller Kinder in Deutschland werden klinisch relevant durch ihre Eltern abgelehnt und vernachlässigt. Vernachlässigung ist oftmals verbunden mit chronischen sozioökonomischen Problemen in den Familien und entsprechender Armut. Häufig werden diese Strukturmerkmale über Generationen hinweg "sozial vererbt". 1 Million Kinder und Jugendliche in Deutschland unter 18 Jahren sind von Versorgungsleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz abhängig. 500.000 Kinder sind von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen. Emotionale Vernachlässigung findet sich auch in sozial höheren Schichten als mangelnde Erziehungskompetenz und unzureichendes Bindungsverhalten bei gleichzeitiger Kompensation durch materielle Überversorgung. Die volkswirtschaftlichen Folgekosten von Vernachlässigung, die z.B. durch langjährige Heimunterbringung, chronische Erkrankungen, langjährige Erwerbsausfallzeiten und Frühberentung entstehen, sind bisher kaum erforscht, aber als sehr hoch einzuschätzen. Historisch ist die Vernachlässigung im 19. Jhdt. mit der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung in das Interesse der entstehenden Sozialarbeit gerückt. In der heutigen Jugendhilfe und Kinderschutzarbeit findet die Vernachlässigung von Kindern, die bisher kaum Beachtung gefunden hat, zunehmendes Interesse.

(www.spektrum.de/lexikon/psychologie/vernachlaessigung-von-kindern/16325)

Literatur

Deutscher Kinderschutzbund u. Institut für soziale Arbeit Münster (2000).

Kindesvernachlässigung. Erkennen, Beurteilen, Handeln. Münster/Wuppertal

Kürner, P., R. Nafroth (1994). Die vergessenen Kinder. Köln.

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG-



Die in der Definition (siehe Kasten) vorgenommene Unterscheidung zwischen **aktiven und passiven Formen der Vernachlässigung ist in der Praxis von hoher Bedeutung.**

Passive Vernachlässigung entsteht aus mangelnder Einsicht, Nichterkennen von Bedarfssituationen oder unzureichenden Handlungsmöglichkeiten der sorgeberechtigten Personen

(z. B. Alleinlassen des Kindes über eine unangemessen lange Zeit, Vergessen von notwendigen Versorgungsleistungen, unzureichende Pflege, Mangelernährung etc.).

Als aktive Vernachlässigung ist die wissentliche Verweigerung von Handlungen anzusehen, die von der sorgeberechtigten Person als nachvollziehbarer Bedarf des Kindes erkannt wird (z. B. Verweigerung von Versorgung, Körperhygiene, Nahrung, Schutz etc.). Scharfe

Grenzziehungen zwischen passiver und aktiver Vernachlässigung sind indes nicht möglich. Bezogen auf das Kind sind solche Grenzziehungen auch nicht von Bedeutung.

Für die Handlungsstrategien der Jugendhilfe stellt es jedoch einen wesentlichen Unterschied dar, ob Vernachlässigung ein Resultat von Überforderung und Nichtwissen ist oder ob Eltern die Vernachlässigung erkennen und trotzdem keine Abhilfe schaffen bzw. sie im Extremfall sogar bewusst herbeiführen (siehe „Beteiligung von Familien am Hilfeprozess“, S. 51).

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen

(Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

Um Vernachlässigung gegenüber **anderen Formen der Gewalt gegen Kinder** abzugrenzen, muss man sich zwei wichtige Faktoren vor Augen halten:

→ **Vernachlässigung liegt nur dann vor, wenn über längere Zeit bestimmte Versorgungsleistungen materieller, emotionaler oder kognitiver Art ausbleiben**

Vernachlässigung ist ein chronischer Zustand der Mangelversorgung des

Kindes.

→ **Es ist immer klar, wer als "vernachlässigende Person" auftritt:** Es sind die Sorgeberechtigten und sorgeverpflichteten Personen, die ein Kind vernachlässigen und in diesem Sinne zu Adressaten von Hilfeleistungen, Interventionen oder Kontrollbestrebungen der sozialen Dienste werden

Auch Väter tragen Verantwortung!

Kindliche Bedürfnisse-

Hilfreich zur Konkretisierung der tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern sind Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie. Zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern gehören demzufolge



→ **körperliche Bedürfnisse:**

Essen, Trinken, Ausscheidungen, Schlaf, Wach-Ruhe-Rhythmus, Zärtlichkeit, Körperkontakt etc.

→ **Schutzbedürfnisse:**

Schutz vor Gefahren, Krankheiten, vor Unbilden des Wetters, vor materiellen Unsicherheiten etc.

→ **Bedürfnisse nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung:**

Dialog und Verständigung (verbal und nonverbal), Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Familie etc.

Bedürfnisse nach Wertschätzung:

bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch, seelische Zärtlichkeit, Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit, Anerkennung als autonomes Wesen etc.

→ **Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung:**

Förderung der natürlichen Neugierde, Anregungen und Anforderungen, Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt etc.

→ **Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung:**

Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten, Entwicklung eines Selbstkonzeptes, Unterstützung der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen, Bewusstseinsentwicklung etc.

Langzeitfolgen

Basic need ^a	Folge des Mangels	Langzeitfolgen
Liebe, Zuwendung	Gedehstörungen, emotionale Störungen	Körperliche und psychische Deprivationsfolgen
Stabile Bindungen	Auffälligkeiten im Kontakt (Nähe-Distanz)	Bindungsstörungen
Versorgung	Hunger; Fehlernährung, Gedehstörungen	Psychosozialer Minderwuchs
Aufsicht	Unfälle	Behinderungen
Körperpflege	Entzündungen (im Windelbereich)	Defektheilungen, z. B. a. d. Haut durch Superinfektionen
Gesundheitsfürsorge	Vermeidbare Erkrankungen	Schwere Verläufe
Tagesablauf	Schlafstörungen, Apathie am Tag	Entwicklungsstörungen, Deprivation
Relative Freiheit von Angst	Angst	Selbstwert- und emotionale Probleme
Körperliche Unversehrtheit	Angst, Verletzung nach Misshandlung und sexuellem Missbrauch	Posttraumatische Reaktionen, Bindungs- und Persönlichkeitsstörungen
Respekt vor altersentsprechender Intimität, Schutz vor sexueller Ausbeutung	Sexualisiertes Verhalten	Psychische Langzeitfolgen, Partnerprobleme etc.
Anregung, Vermittlung, von Erfahrungen	Entwicklungsdefizite, Deprivation	Entwicklungsstörungen, psychiatrische Störungen

Schutzfaktoren

In der Praxis ist in den vergangenen Jahren die Einsicht gewachsen, **dass die Defizitorientierung betroffene Familien im Normalfall weiter schwächt**. Sie wirkt stigmatisierend und bestärkt die Familien im Gefühl der eigenen Ohnmacht im Hinblick auf Veränderung. **Ressourcenorientierung** wurde im Zuge dessen zu einer Leitlinie der Sozialen Arbeit. Sie hat zum Ziel, unseren fachlichen Blick zu öffnen für **vorhandene Selbsthilfepotentiale** in den Familien, die dann in der Arbeit mit den Familien bewusst gemacht werden sollen und als Ansatzpunkte für gezielte Förderung und Unterstützung für die weitere Planung fungieren können. Trotz dieses allgemein anerkannten Paradigmenwechsels sind wir in der alltäglichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien insbesondere **bei besonders schweren Fällen nicht selten als Fachkräfte in der Gefahr, diese Ressourcen aus dem Blick zu verlieren**. Ebenso wie Risikofaktoren sind in der Regel jedoch Faktoren vorhanden, die den Charakter von Ressourcen oder Schutzfaktoren haben.

Diese können zeitweilig oder dauerhaft dazu beitragen, die negativen Wirkungen von Risikofaktoren zu senken. Welche Ressourcen und Schutzfaktoren die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Vernachlässigungen oder auch Misshandlungen nachweislich vermindern, darüber liegt heute noch kaum gesichertes Wissen vor. **Bekannt ist allerdings, dass insbesondere nachträgliche korrigierende positive Beziehungserfahrungen die schädigende Wirkung der genannten Risikofaktoren deutlich mindern können.**

Kindliche Ressourcen und Schutzfaktoren

können ggf. Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung belastender Entwicklungsbedingungen unterstützen – die Folgen schwerer Vernachlässigung auffangen können sie gleichwohl nicht. Schutzfaktoren können sein:

→ **positive soziale Beziehungen des Kindes in einem oder mehreren**

Lebensbereichen, insbesondere zu engen erwachsenen Bezugspersonen (z. B. dem anderen Elternteil oder Ersatzeltern innerhalb der Familie, wie Großeltern, Tante oder Onkel);

→ **Stärken in der Schule, besonders sportliche, handwerkliche oder technische Fähigkeiten bzw. Erfahrungen von Kompetenz und Selbstwirksamkeit, z. B. positive und sinnvolle Freizeitinteressen;**

→ psychische und emotionale Stärken oder auch eine positive emotionale Beziehung zu einem anderen kompetenten Erwachsenen (z. B. Verwandte, Lehrer), die auch als Modell für die Problembewältigung fungieren können;

→ **gute Lern- und Anpassungsfähigkeit** bzw. gute soziale Problemlösung, Intelligenz und/oder

→ **ein robustes, aktives, kontaktfreudiges, offenes oder ausgeglichenes Temperament.**

Das komplexe Vernachlässigungssyndrom verlangt ein ebenso vielfältiges Hilfesystem!

Es muss frühzeitig einsetzen und koordiniert ablaufen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Aufbau stützender interdisziplinärer Arbeitsansätze erforderlich ist. Es darf nicht sein, dass diejenigen, die isolierten Familien helfen wollen, selbst nicht in der Lage sind, sich untereinander zu verständigen.



Beteiligung von Familien am Hilfeprozess

Im Vordergrund einer Hilfeplanung steht das ernsthafte Bemühen, Eltern, Kinder und Jugendliche, aber auch andere Personen aus dem sozialen Umfeld in die Ausgestaltung der Hilfe einzubeziehen.

Hilfeplanung und Hilfestellung ist immer ein Prozess, der sich an Situationen und Menschen orientiert. Eine angemessene Einbeziehung von Müttern und Vätern kann aber nur dann erfolgen, wenn Helferinnen und Helfer bereit sind, sich auf den Dialog mit ihnen einzulassen und die Lebenssituation einer Familie zu verstehen. Wer sich selbst in der Rolle eines nur diagnostizierenden Experten sieht, läuft Gefahr, dass seine Bemühungen keine Wirkung zeigen. Helferinnen und Helfer benötigen vielmehr

- **eine Haltung, die den Kindern und ihren Eltern eine wichtige, aktive Rolle innerhalb eines Hilfeprozesses zuordnet,**
- **die Bereitschaft zum Verstehen,**
- **das Bemühen, einen „Fall“ aus der Perspektive der Beteiligten nachzuvollziehen und deren Interpretationen als wesentlich für die Hilfeplanung anzuerkennen.**



Die wissenschaftliche Evaluation eines Bundesmodellprogramms zur „Wirkungsorientierten Jugendhilfe“ hat gezeigt, dass die Aktivierung von Elternverantwortung und die Stärkung der Beteiligung von Kindern bzw. Jugendlichen am Hilfeprozess die Wirkung einer Hilfe unterstützt.

Ein beteiligungsfördernder Hilfeprozess verlangt von den Fachkräften zusätzlich zu der entsprechenden pädagogischen Haltung auch ein hohes Maß an Sensibilität und kommunikativer Kompetenz.

Was ist zu tun

1. Schritt: Zeichen erkennen, Informationen aufnehmen
2. Schritt: Verstehen – Beurteilen – Absichern

Wie kommen Sie mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ins Gespräch?

3. Schritt: Handeln

Einbeziehung des Kindes und der Eltern

Mitteilung an das Jugendamt



Fallbeispiel:

Erste Begegnung:

Sie sind auf dem Spielplatz mit ihren Kindern aus der Einrichtung, sie spielen gemeinsam Tischtennis. Ein Mädchen ist ebenfalls auf dem Spielplatz, es sitzt auf der Bank und als sie Pause machen fragt es eines ihrer Kinder, ob sie was von den Süßigkeiten haben kann.

Die Kinder stellen fest, dass das Mädchen ziemlich streng riecht- Katzenpisse? Ihre Truppe versucht sich etwas in der Distanz zu halten- wegen des Geruches.

Mädchen- EVA, 12 Jahre alt

Zweite Begegnung:

Eva ist auch Schülerin in einer ISS- 7te Klasse. Sehr schnell ist klar, sie ist das Mobbing Opfer der Klasse- denn sie stinkt.

Dritte Begegnung Hausbesuch:

Die Schulsozialarbeiterin besucht mit der Lehrerin Eva zu hause.

Die Mutter versichert ihnen, dass sie alles für ihre Tochter tut. Sie verbringt aber viel Zeit mit ihrem neuen Partner und Eva kümmert sich in dieser Zeit um die 6 Katzen, die Meerschweinchen und die anderen Tiere in der Wohnung. Der neue Mann möchte die vielen Tiere nicht haben und die Tochter möchte die Tiere nicht hergeben, schließlich liebt EVA die Tiere.